

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentl. am Sonnabend.
Bezugspreis: vierteljährlich 60 Mark, unter Kreuzband 90 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste, Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserenspreis ab 1. Oktober:
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezeile 18 Mark,
Gratulationen die Zeile 12 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 8 Mark.

Erhöhung der Sitzungsgelder.

Verbandsvorstand und -auschuss haben mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung der Sitzungsgelder beschlossen. Danach erhöhen sich die in Nr. 27 bis 29 1922 der Verbandszeitung veröffentlichten Sätze wie folgt:

Der Satz zu Ziffer 2 von 15 auf 25 Mk., derjenige zu Ziffer 3 von 30 auf 45 Mk., der zu Ziffer 4 von 50 auf 70 Mk., sowie der zu Ziffer 5 festgesetzte Höchstbetrag von 50 Mk. gleichfalls bis zu 70 Mk. Zu diesen Sätzen treten die verauslagten Fahrtkosten. Der Vorstand.

Auch Deutschland soll mit Alkoholverbot beglückt werden.

Das fehlte gerade noch.

(Unser amerikanisches Bruderorgan, das „Bremer, Flour, Cereal and Soft Drink Workers' Journal“ veröffentlichte folgenden Artikel mit der dringenden Bitte, wir möchten für Abdruck in sämtlichen Arbeiterzeitungen Deutschlands Sorge tragen. Die Redaktion.)

Als vor etlichen Wochen die amerikanische Presse die Neuigkeit brachte, daß man in Deutschland ernstlich daran denke, auch dort die Prohibition (geistige Getränke-Verbot) einzuführen, da trauten wir unseren Augen kaum; denn daß man es auch nur wagen könnte, dem deutschen Volke den Genuß von Bier und Wein zu verbieten, daran konnten und wollten wir im ersten Augenblick nicht glauben.

Nachdem wir nun aber aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben, daß doch etwas Wahres an der Sache sei, daß tatsächlich am 23. Juli in Darmstadt eine Versammlung von Prohibitionsbeirurtern stattfand, in welcher ein Ausschuss für die Einführung der Prohibition in Deutschland erwählt wurde, daß eine Kampagne eröffnet wurde, um Deutschland trocken zu machen, da müssen wir denn doch wohl oder übel annehmen, daß es mit der Sache bitterer Ernst ist.

Besagtem Ausschuss resp. Kampagnekomitee gehören viele akademische, politische und Arbeiterführer, sowie Männer und Frauen aller Stände an. In der zu führenden Kampagne soll das deutsche Volk über die Natur des amerikanischen Volstead Gesetzes aufgeklärt und die Annahme eines ähnlichen Gesetzes in Deutschland vorbereitet werden.

Wie es scheint, gibt es auch in Deutschland noch Menschen, denen es eine gewisse Freude bereitet, die Menschheit leiden zu sehen. Als ob das deutsche Volk in den letzten acht Jahren noch nicht genug gelitten hätte, kommen nun eine Anzahl verrückter Heringe, sogenannte Reformer, Heuchler, Politikanten und Dunkelkammerer zusammen, nicht um Mittel und Wege zu finden, die Leiden des deutschen Volkes zu lindern, sondern dieselben zu vermehren.

Das fehlte gerade noch, das Maß der Leiden voll zu machen, dem deutschen Volke Prohibition aufzuhalsen zu wollen. Wir Amerikaner, die wir nun schon drei Jahre lang unter dem Prohibitionsjoch leben, können ein Lied davon singen, was Prohibition eigentlich ist, welches Unheil diese Seuche schon hier in diesem Lande angerichtet und welche Gefahr dieselbe für Deutschland wäre resp. ist. Obwohl schon viele Jahre von Deutschland weg und hier in den Vereinigten Staaten lebend, haben wir immer noch sehr viel übrig für unser altes Vaterland und nehmen immer noch herzlichen Anteil an dem Wohlergehen des deutschen Volkes. Aus diesem Grunde nehmen wir die Gelegenheit wahr, schon jetzt das deutsche Volk zu warnen. Die jetzt in Deutschland in Szene gesetzte Prohibitionspropaganda nicht allzu leicht zu nehmen, sondern dieser Sache ernstlich und mit aller Entschiedenheit gegenüberzutreten, ehe es zu spät sein dürfte, so wie dieses hier in den Vereinigten Staaten der Fall war.

Als vor nicht ganz 50 Jahren hier in Amerika die Kampagne für die Trockenlegung dieses Landes begann, da lachte und witzelte man darüber, und noch vor dem Kriege dachte man, daß so etwas gar nicht möglich wäre. Das liberal gesinnte Publikum, die Freunde der persönlichen Freiheit, rührten sich kaum, schliefen in ihrem Murmeltschlaf ruhig weiter, während dessen die sogenannten Reformer, Prohibitionsfanatiker, Politikanten, das ganze Heuchlerpack, unterstützt von einem großen Teil der Geistlichkeit und finanziert vom Großkapital, um so enger weiterwühlte, um schließlich, als die Zeit dazu reif war, zum entscheidenden erfolgreichen Schlag auszuholen.

Es ist zu hoffen, daß das deutsche Volk nicht in diese Fehler verfällt, sondern diese Sache sofort energisch bekämpft, um dergleichen schon im Entstehen den Todesstoß zu versetzen.

Ohne Zweifel werden die deutschen Prohibitionsbeirurter, die Fanatiker und Heuchler dieselbe Taktik verfolgen, wie es die amerikanischen Prohibitionsapostel ge-

Der Feldzug gegen die Teuerung.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben am 23. August dem Reichsanzler folgende Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung gemacht:

Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß; ferner Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln, wie Zigarren, Zigaretten, Bier, Tee, Schokolade, Pelze, Seiden usw.

Erhöhung der Ausfuhrabgaben.
Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziele, daß nur derjenige ausländische Devisen erhält, der sie ausschließlich für den Handelsverkehr mit dem Ausland braucht.

Verbot der Devisenspekulation und Beschlagnahme aller darin erzielten Umsätze.

Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen zur Auflegung einer inneren Goldanleihe unter Heranziehung der Sachwerte zur Deckung einer solchen, in Verbindung damit Vorbereitungen für eine Fixierung der deutschen Währung.

Raschere Einziehung der Einkommensteuer.
Kreditmaßnahmen unter Garantie der Reichsregierung.

In innerpolitischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht wurde gefordert:

Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln, schärfste Ueberwachung des Viehhandels und Fleischexports, Verbot der Herstellung von Trinksbranntwein, Verbot der Verwendung von Kartoffeln, Getreide, Mais, Reis und sonstiger, zur menschlichen Ernährung notwendigen Produktion zur Herstellung von Branntwein; Einschränkung der Bierbrauereien, Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 Proz. Stammwürze; strengstes Verbot der Verwendung von Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

Wiedereinführung der öffentlichen Bewirtschaftung des Zuckers, Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schnaps, Schaum- und Obstwein, Einschränkung des Zuckerverbrauchs zur Herstellung von sonstigen Luxusflüssigkeiten und Backwaren, Begrenzung der Herstellung von Kunsthonig, Marmelade und Obstkonerven nach Mengen und Zuckergehalt, Beibehaltung des Ausfuhrverbots für Erzeugnisse dieser Art.

Beschärfung der Bestimmungen zur Erfassung der Milch und Milchprodukte für Zwecke der Volksernährung, stärkere Ausmahlung des Brotgetreides, Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen, Befragung der Fischereiernehmer, die mehr als einen noch festzusetzenden Teilbetrag ihres Fanges an ausländischen Märkten absetzen, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

Maßnahmen gegen den unmäßigen Aufwand in Gast- und Speisewirtschaften, Wiedereinführung der Bestimmung, nur zwei Fleischgerichte zu verabfolgen, scharfe Besteuerung der Dielen, Bars usw. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens.

Beschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher, besonders gegen die Zurückhaltung von Waren in gewinnfüchtiger Absicht.

Bessere Versorgung der Arbeitslosen, Sozialrentner, Kleinrentner usw.

Diese recht umfangreichen Vorschläge der Gewerkschaften sind dem Reichsanzler gegenüber eingehend begründet worden. Sie sollen in besonderen Ausschüssen der gewerkschaftlichen Instanzen nochmals durchberaten und dann einzeln, je nach Zuständigkeit mit den Reichsministerien, durchbesprochen werden.

tan haben; sie werden wie diese es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Auch da wird es heißen: Nur immer feste drauf losgelogen, etwas bleibt doch hängen. In erster Linie werden sie die Trunksucht als das größte Übel, welches die Menschheit je heimgesucht hat, bezeichnen und sagen, daß alle anderen Übel, Unluten, Verbrechen usw. aus dem Trinktöbel entstehen. Sie werden ganz speziell gegen die Wirtschaften losziehen und dieselben als unmoralisch und als Brutstätten bezeichnen, wo alle möglichen und unmöglichen Schledhtigkeiten ausgeheckt werden. Sie werden versuchen, dem deutschen Volke weiszumachen, daß unter Prohibition die Moral sich hebe, daß mehr Ordnung im Lande herrsche, daß die Gesehe besser besolgt würden, daß das Trinktöbel beseitigt und daß die Zuchthäuser und Irrenanstalten sich unter Prohibition entleeren würden. Auch daß der Gesundheitszustand der Nation sich bessere, daß hauptsächlich die Arbeiter gesünder, kräftiger würden und deshalb auch mehr leisten könnten, daß ganz speziell die Arbeiter unter Prohibition besser leben, mehr Geld für Vergnügungen übrig hätten und auch mehr sparen könnten.

Den deutschen Arbeitern wird man auch sagen, daß die Brauereiarbeiter, die Gasthausangestellten usw., die durch Prohibition arbeitslos gemacht würden, ganz leicht in anderen Industrien untergebracht werden können. Auch wird man das Argument gebrauchen, daß unter Prohibition die Steuerlasten sich verringern würden, nebst vielen anderen Versprechungen, auf die wir hier wegen Raummangels nicht eingehen wollen.

Nach dreijährigen Erfahrungen mit Prohibition sind wir heute in der Lage, dem deutschen Volke und ganz speziell der deutschen Arbeiterschaft klaren Wein einzuschütten über die derzeitigen Verhältnisse und Zustände in den Vereinigten Staaten, soweit sie auf Rechnung der Prohibition zu stellen sind.

Der Genuß geistiger Getränke hat nicht ab-, sondern zugenommen. In jedem dritten Hause wird heute Heimbier, sog. Homebrew fabriziert, das, weil unter unsanitären Verhältnissen, ohne Kühlvorrichtung, gemacht, gar oft schon während des Gärungsprozesses fauer wird und daher auch meistens gesundheitsschädlich ist. Anstatt in Wirtschaften zusammen zu kommen, so wie das früher der Fall war, um im Freundeskreise einen oder zwei, drei Schoppen Bier gemächlich zu trinken, kommt man heute in Clubs, in Wohnungen zusammen, säuft Heimbier, bis man krank wird; auch die Frauen und Kinder lernen das Trinken. Dabei werden denn auch noch dem Glücksspiel Opfer gebracht, was früher in den Wirtschaften nicht oder doch nur vereinzelt der Fall war. Auch wird sehr viel Schnaps, sog.

Mondschein-Whiskey im geheimen fabriziert und ein großer Schmuggelhandel damit getrieben.

Es ist kaum glaublich, was für eine Menge Schnaps und Wein heute in Privatwohnungen fabriziert und getrunken wird. Alle möglichen Kräuter, essbare Pflanzen, Beeren und Obst werden auf Alkohol in primitiver Weise verarbeitet. Es kommt nicht darauf an, wie gut oder wie schlecht das Zeug schmeckt, oder wie gesundheitschädlich dasselbe ist, die Hauptsache ist, daß der Stoff einen hohen Alkoholgehalt hat und berauschend wirkt. Wer Geld hat, kann sich auf dem Wege des Schmuggels (Bootlegging) auch noch guten Wein und guten Schnaps verschaffen, ja sogar auch gutes Bier. Die Reichen können also vermöge ihres Geldes nach Herzenslust weiter guten Stoff trinken und prassen, während die Armen, die Arbeiter, mit sog. Rahebier, schlechtem Heimbier und gesundheitsschädlichem Mondschein-Whisky oder Wasser vorliebnehmen müssen. Die Moral ist nicht besser, sondern ganz bedeutend schlechter geworden und ist bald auf dem Gefrierpunkt angelangt.

Die Gefängnisse und Irrenhäuser sind nicht leer geworden, sondern sind tatsächlich überfüllt und eine große Anzahl neuer Anstalten dieser Art sind zurzeit im Bau begriffen. Dieses beweist auch, daß es mit der Ordnung nicht weit her ist, und daß die Gesetzlosigkeit in erschreckendem Maße zugenommen hat.

Am schlimmsten hat der Gesundheitszustand des amerikanischen Volkes unter der Prohibitionsjoch gelitten. Prominente Aerzte behaupten, daß heute jeder zehnte erwachsene Amerikaner an verdorbenem Magen, an Leber- oder Nierenkrankheit leidet infolge des Genußes von schlechten, verdorbenen geistigen Getränken oder sonstigen gefährlichen Beiaubungsmitteln. Sachverständige erklären, daß, wenn wir noch fünf bis zehn Jahre Prohibition in den Vereinigten Staaten haben werden, daß dann der Gesundheitszustand der Nation ein solch schlechter sein wird, daß selbst die Regierung sich gezwungen sehen wird, Prohibition wieder abzuschaffen. Ist es nun nicht traurig, daß es erst solch schwere Opfer erheischt, bis man zur Vernunft kommt?

Betreffs der Steuern, so sind dieselben heute doppelt so hoch wie vor der Einführung der Prohibition, und was das schlimmste an dieser Sache ist, daß dieselben fast ausschließlich von der Arbeiterklasse indirekt bezahlt werden müssen.

Zum Schlusse möchten wir noch einige Worte ganz speziell an die deutschen Arbeiter richten, sofort Stellung zu nehmen gegen die geplante Trockenlegung Deutschlands. Es ist ganz speziell auf die Arbeiterklasse Deutschlands abgesehen. Vor allem sollte solchen Arbeiterführern, die mit dieser neuen Bewegung liebäugeln, der Standpunkt von

seiten der Arbeiter klargemacht werden. Weshalb hat das amerikanische Großkapital die amerikanische Prohibitionsbewegung so großartig mit Geld unterstützt? Weshalb ist das Unternehmertum zum großen Teil für Prohibition? Doch nur deshalb, weil die Unternehmer kalkulieren, daß, wenn man den Arbeitern die geistigen Getränke wegnimmt, und ihnen, wie dieses hier in Amerika geschieht, so nach und nach auch andere Genüsse und Vergnügungen entzieht, daß dann die Arbeiter nach und nach genügsamer werden, so daß sie billiger arbeiten. Der Arbeiter soll arbeiten, das Genießen soll er den Unternehmern überlassen. Wir Arbeiter hier in Amerika haben das so nach und nach auszukoßen bekommen. Man hat uns die Löhne reduziert bis auf das Niveau, auf dem dieselben vor dem Kriege 1914 standen, trotzdem in Amerika heute die Kosten der Lebenshaltung noch um 50 Proz. höher sind als damals.

Jetzt können sich die deutschen Arbeitsbrüder ein Bild davon machen, wie wir amerikanischen Arbeiter unter Prohibition zu leben gezwungen sind. Vergnügungen für die Arbeiter sind bei uns fast ausgeschlossen. An Stelle von Fröhlichkeit ist Niedergeschlagenheit, Mühsut und allgemeine Unzufriedenheit getreten. Das ganze Land ist heute mit einem großen Friedhof zu vergleichen.

Mit Entziehung der persönlichen Freiheit, wie wir den fauer verdienten Lohn verwenden dürfen, werden uns amerikanischen Arbeitern so nach und nach auch alle anderen, uns durch die Konstitution garantierten Rechte und Freiheiten entzogen. Wenn die deutschen Arbeitsbrüder nicht haben wollen, daß es bei ihnen auch so weit kommt, wie es bei uns in den Vereinigten Staaten gekommen ist, dann müssen sie mit aller Kraft und Macht die Prohibitionsbewegung bekämpfen und diese Seuche, die bei uns schon soviel Unheil und Schaden angerichtet hat, schon im Entstehen mit Stumpf und Stiel ausrotten.

Bemerkung mag hier noch werden, daß es durchaus nicht so leicht ist, die durch Landesprohibition arbeitslos gewordenen Hunderttausende in anderen Industrien unterzubringen. Es handelt sich nicht nur um die arbeitslos gewordenen Brauereiarbeiter, Faktüjer, Kellner, Aufwärter, Portiers usw. Fast alle Industrien sind durch Vernichtung resp. Verkrüppelung der Brauindustrie, Schließung der Wirtschaften usw. in Mitleidenschaft gezogen. Die Einführung von Landesprohibition ist fast mit einer Revolution zu vergleichen, alles geht aus Rand und Band. Die Vernichtung oder auch nur Verkrüppelung einer oder mehrerer Industrien hat einen großen Einfluß und wirkt hemmend auf das gesamte Wirtschaftsgetriebe.

Wir Arbeiter Amerikas und ganz besonders die Brauereiarbeiter, können ein Lied davon singen. Vor Einführung der Prohibition waren in der Brauindustrie ohne das Offizpersonal 64 000 Arbeiter beschäftigt, sie waren alle organisiert. Heute sind nur noch 15 000 Arbeiter mit der Herstellung von Sodawasser, Syrup und Kasehbir (1/2 Proz. stark) in den noch im Gange befindlichen Brauereien beschäftigt, und sie arbeiten durchschnittlich nur halbe Zeit. Von den vielen Tausenden, durch Prohibition arbeitslos geworden, haben Tausende bis jetzt noch keine Arbeit finden können. Unter ihnen befinden sich viele alte, brave Genossen, die überhaupt keine Arbeit irgendwelcher Art bekommen können, die nun auf ihre Verwandten oder auf die Mitleidigkeit fremder, guter Menschen angewiesen sind. Mehrere solcher alten, bedauernswerten Opfer der Prohibition haben bereits ihrem traurigen Dasein freiwillig ein Ende gemacht. Traurig, aber wahr!

Wir eruchen die Redaktion des offiziellen Organs des deutschen Brauereiarbeiterverbandes, diesen Artikel zu veröffentlichen und dafür zu sorgen, denselben die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen. Die Sache ist für die deutschen Arbeiter von größter Wichtigkeit.

Die Sachleistungen Deutschlands an die Entente.

Sommer noch stellt die Entente, und insbesondere die französische, die Behauptung auf, daß Deutschland so gut wie nichts getan habe zur Erfüllung der Friedensvertragsverpflichtungen. Daß diese Behauptung in vollem Maße, wohl zum Teil absichtlicher Unkenntnis erhoben wird, beweist die nachstehende Uebersicht über die Sachleistungen, die bis Ende März 1922 auf Grund des Teiles VIII (Wiedergutmachungen) des Versailler Vertrages seit Beginn des Waffenstillstandes von Deutschland an die Entente gemacht worden.

Es wurden geliefert:

Farben	für	49 353 864	Goldmark
Medizinische Präparate	"	11 558 641	"
Lehlen	"	987 619 017	"
Kohlenwasserprodukte	"	21 552 479	"
Reifenlieferungen	"	171 816 756	"
Landener Beiträge	"	1 052 200	"
Hilfen für Belgien	"	12 000 000	"
Sicherung des Reichsdomänen für Wiederaufbau einschließlich Straßlieferung	"	66 688 145	"
zusammen		1 321 641 102	Goldmark

Außer diesen Leistungen wurden in dem gleichen Zeitraum unter anderem noch 150 000 Wagen und 5000 Lokomotiven im Werte von 1,10 Milliarden Goldmark geliefert.

An sogenannten Rücklieferungen wurden ausgeführt:

Schiff	für	23 501 722	Goldmark
An Maschinen u. Industriematerial	"	265 861 000	"
An Baumaterial	"	97 307 000	"
An Rückgabe von Wertpapieren	"	8 233 661 973	Frank
a) an Frankreich	"	1 717 168 479	Papiermark
b) an Belgien	"	8 456 373	Frank

Zusammen sind vorläufig Sachleistungen im Werte folgender Beträge bewirkt worden:

2 808 210 824 Goldmark,
1 753 931 288 Papiermark,
8 234 661 973 franz. Frank,
8 456 373 belg. Frank.

Die Behauptung, das deutsche Volk sabotiere systematisch den Versailler Vertrag, kann hiernach nicht mehr länger aufrechterhalten werden, zumal die hier angeführten Summen die Barzahlungen, die Zahlungen aus dem Ausgleichsverfahren, den Wert des deutschen liquidierten Eigentums im Auslande, den Wert des Reichseigentums in den abgetretenen Gebieten, die Handelsflotte usw. — Werte im Gesamtbetrage von schätzungsweise rund 15 Milliarden Goldmark gar nicht berücksichtigen.

Demgegenüber mutet es höchst seltsam an, wenn in Beantwortung einer Frage des kommunistischen Abgeordneten Cahin der französische Finanzminister am 4. Juli 1922 mitteilte, daß Deutschland vom Waffenstillstand bis Ende März 1921 Sachleistungen im Werte von 2958 Millionen Goldmark bewirkt habe, da immerhin doch angenommen werden müßte, daß dem französischen Finanzminister auch die Leistungen bekannt sein dürften, welche Deutschland bis zum 31. März 1922 getätigt hat.

Die beste Hilfe der Verbraucher.

Weite Kreise der Verbraucherschaft vermögen immer noch nicht die Hauptursache der Teuerung und der Unsicherheit des Warenmarktes zu erkennen und daher den rechten Weg zu finden, der zur Besserung der unleidlichen Wirtschaftszustände führt. Als die beste Hilfe gegen alles ausbeuterische Spekulantentum, schreibt die „Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz“, wird aber dennoch die genossenschaftliche Selbsthilfe immer mehr erkannt. Diese Erkenntnis zu fördern, ist eine Aufgabe, die heute nicht mehr den Genossenschaften nur allein überlassen bleibt. Es ist zu begrüßen, daß nunmehr auch von seiten maßgeblicher Behörden dem Gedanken genossenschaftlicher Wirtschaftsführung mehr Raum als ehedem gegeben wird. Das „Reichsarbeitsblatt“, Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, Nr. 2, ist zum Teil der Frage des Wuchers in Lebensmitteln gewidmet worden mit der Rechtfertigung, daß die Ueberteuerung des Lebensunterhalts bei sinkender

Von der Woche an, für die der höhere Lohn gezahlt wird, muß nach unserem Verbandsstatut auch der erhöhte Verbandsbeitrag geleistet werden. Das wird nicht erst jedesmal beschlossen. In allen Verwaltungsstellen gilt ein für allemal: Nach jeder Lohnerhöhung tritt der neue Wochenbeitrag automatisch in Kraft.

Kaufkraft des Geldes beunruhigend wirkt. Unter den diese Frage behandelnden Aufsätzen ist auch ein solcher des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, August Kisch, dessen markanteste Ausführungen weiteste Verbreitung verdienen. Er geht davon aus, daß unter der Unsicherheit des Warenmarktes bei der noch stark mangelnden Einsicht weiter Verbraucherkreise auch die Verbrauchergenossenschaften leiden, und sagt dann u. a. folgendes: Umgekehrt blüht in solchen Tagen der Weizen der unsoliden und struppelosen Geschäftemacher. Wie der Warenmangel Schieberum und Schleihändler hochkommen läßt, fördert die Unsicherheit des Marktes rücksichtsloses und unverantwortliches Spekulantentum, das sich überall eindringt und sichtlich minder robuste Elemente beschließt, um auf Kosten der Volksgemeinschaft seine unglücklichen Geschäfte zu betreiben. Es sei nur daran erinnert, wie ein ellenbogenstarkes Aufkäufertum sich in gewissen Zweigen des Handels mit unentbehrlichen Lebensmitteln einnistet, die Habgier der Produzenten reizt und den gesunden Handel ausdrängt, um die Waren zum Objekt eines schandbaren geschäftlichen Lotterielspiels zu machen. Hier ist der Punkt, wo die Selbsthilfe der anständigen Warenerzeuger und der verständigen Warenverbraucher einsetzen muß. Der rechtlich denkende Landwirt hat so wenig ein Interesse an der Lotteriewirtschaft eines gewissen volkswirtschaftlich höchst schädlichen Zwischenhandels, der auf moralische Kosten der Landwirtschaft Sündengewinne einsteckt, wie der städtische Konsument, der sie bezahlen muß. Dem Landwirt muß vielmehr ebenso daran gelegen sein, die wahren Urheber sinnloser Verteuerung öffentlich zu entlarven, wie ihm und dem städtischen Verbraucher, sie kalkulatorisch und hinsichtlich gänzlich auszuschalten. Das kann mit sicherer Aussicht auf Erfolg freilich erst dann geschehen, wenn landliche Produzenten und städtische Konsumenten sich in großen verhandlungs- und geschäftsführenden Organisationen gegenüber- oder, besser gesagt, näher treten, wenn die Landwirte ihre Lieferungen, die Verbraucher ihre Einkaufs- und Verteilungsgenossenschaften zweckentsprechend ausgestalten und in feste, nach beiden Seiten gerecht werdenden, sozialen Grundrissen gefaltete Beziehungen treten. In der Schaffung dieser Beziehungen liegt zweifellos eine der dringlichsten Aufgaben der allerersten Zukunft, deren Lösung nicht nur die Beteiligten, sondern auch der Staat mit allem Nachdruck anzustreben haben. Den Verbrauchern ist bereits vor kurzem im Reichstage von berufener Stelle mit allem Ernste nahegelegt worden, die Masse der Selbsthilfe nicht unbenutzt zu lassen; der Wert der Konsumgenossenschaften ist ihnen mit klarer Betonung erläutert worden. Die große Masse der Verbraucher muß und wird zweifellos die großen Vorteile der planmäßigen Warenbeschaffung richtig schätzen lernen. Sie wird begreifen, daß es in ihrem Interesse liegt, wenn sie selbst — durch ihre Genossenschaft — einsteigt, statt es unbekanntem und häufig unzuverlässigen Personen überlassen zu werden, wenn sie durch ihre Genossenschaften eine dauernde, vorurteilslose und gründliche Beobachtung der Bezugsquellen und genaue Beziehungen zu diesen schafft, wenn sie sachverständige Prüfung der Warengüte und angemessene, nach festen Normen vor sich gehende Preisfestsetzung ermöglichen kann. Diese Möglichkeit bietet der Zusammenschluß in den Konsum-

genossenschaften, die selbst oder durch ihre großen, wohlausgebauten und über allen erforderlichen Sachverstand verfügbaren Zentralen die nötigen Einrichtungen schaffen können bzw. schon geschaffen haben. ... Die Lage der breiten Verbrauchermassen ist gewiss heute noch eine recht prekäre, und ihre Klagen über allerlei Unrecht und Unbill sind zweifellos zu einem erheblichen Teile begründet. Die Träger der Klagen rauben diesen aber einen Teil der Wucht und sich selbst einen großen Teil des Erfolges, solange sie kurzfristig und kleinmütig auf die Anwendung des wirksamsten und einfachsten Abwehrmittels verzichten: der Selbsthilfe.

Material für Betriebsräte

Betriebsräte, Verbandsfunktionäre!

Der beste Wille und der größte Eifer führen nicht zum Ziel, sondern man muß auch wissen, warum man so und so handelt und die Grundlage kennen, worauf man seine Handlungen stützt. Will der Betriebsrat oder der Gewerkschaftsfunktionär im Interesse seiner Organisation, seines Betriebes, seiner Kollegen arbeiten, ist eins unumgänglich notwendig: „Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht studieren!“ Seitdem das Betriebsrätegesetz in Kraft ist, sind so viel Kommentare erschienen und die Arbeitsrechtsliteratur ist eine so mannigfaltige, daß es jedem Betriebsrat und Funktionär nicht allzuschwer fallen kann, sich in das Arbeitsrecht hineinzuarbeiten. Unsere Verbandszeitung ist stets bemüht, die Kollegen eingehendst mit dieser Materie vertraut zu machen, und doch scheint es oft, als ob Betriebsräte und Funktionäre alles andere lieber tun als das Arbeitsrecht kennen zu lernen. Es werden sehr oft in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten Schritte bei den Behörden unternommen, die sich weder mit dem Interesse des betreffenden Kollegen decken, noch viel weniger mit einer gesetzlichen Grundlage erhärten lassen. Das Ende ist dann stets ein Fiasko für den Betroffenen; und hat ein Betriebsrat oder Verbandsfunktionär eine solche Schlappe erlitten, so ist es weiter verwunderlich, wenn sein Ansehen bei der Kollegenchaft sinkt und das Vertrauen schwindet. Hat ein Betriebsrat oder Verbandsfunktionär eine arbeitsrechtliche Streitigkeit einwandfrei form- und fristgemäß eingeleitet und doch ein obliegendes Urteil nicht erstreiten können, so wird, muß sich der Kollege, der die Hilfe des Betriebsrates oder Funktionärs in Anspruch genommen hat, sagen, mein Vertreter hat seine Schuldigkeit getan. Derjenige Rat und Hilfe suchende Kollege, dem man aber auf dem Gericht oder bei einer sonstigen Behörde mitteilt, daß seine Angelegenheit von seinem Vertreter oder seiner Organisation falsch eingeleitet worden ist, daß man die Zuständigkeit nicht beachtet, daß man die Fristen veräumt hat usw., der wird sagen, und das mit Recht, mein Vertreter hat seine Schuldigkeit nicht getan, es wäre seine Pflicht gewesen, sich um das Arbeitsrecht besser zu kümmern. Also Betriebsräte und Organisationsvertreter, laßt euch dieses nicht sagen. Studiert das Arbeitsrecht und wendet euch in allen zweifelhaften Fällen an euer Betriebsrätebezernat, sendet alle Entscheidungen von Wichtigkeit, Schiedsprüche, für die ihr Verbindlichkeit beantragen wollt, Urteile des Gewerbegerichts und dergl. dem Bezernat zur Begutachtung ein, es wird mancher Schnitzer vermieden werden können.

Zuständigkeit.

Die erste Aussicht auf Erfolg liegt darin, daß man seine Klage bei derjenigen Behörde einreicht, die für diese Sache zuständig ist. Wir bringen deshalb erneut diejenigen Behörden zum Ausdruck, die bei Streitigkeiten zuständig sind:

Zuständig sind bei Streitigkeiten wegen:

- Arbeitsordnungen nach § 75 BRG.: der Schlichtungsausschuß.
- Aufwandsentschädigungen der Betriebsvertretungsmitglieder: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.
- Berichterstattung des Arbeitgebers: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.
- Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen: der Demobilisationskommissar.
- Bilanzvorlagen, Bilanzverschleierung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.
- Dienstvorschriften: nach § 66 BRG. der Schlichtungsausschuß.
- Einrichtung von Sprechstunden des Betriebsrats: nach § 76 BRG. der Gewerbeinspektor. Soweit es sich jedoch um Festsetzung von Sprechstunden während der Arbeitszeit handelt, entscheidet bei Streitigkeiten der Schlichtungsausschuß.
- Einstellungen nach §§ 81 bis 83 BRG.: der Schlichtungsausschuß.
- Einzelstreitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis mit Ausnahme der Entlassungen: das Gewerbegericht. Ausnahmen finden nur dort statt, wo tarifliche Schlichtungsstellen ausdrücklich als zuständig vereinbart sind.
- Entlassungen auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Freimachung von Arbeitsstellen betreffend): der Schlichtungsausschuß. Der Schiedspruch ist aber nicht bindend, es muß seine Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisationskommissar herbeigeführt und dann nötigenfalls noch die Vollstreckbarerklärung durch das Gewerbegericht veranlaßt werden.
- Entlassungen nach den §§ 84 bis 89 BRG.: der Schlichtungsausschuß.
- Entlassung von Betriebsratsmitgliedern ohne Zustimmung der Betriebsvertretung: das Gewerbegericht.
- Entsendung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Aufsichtsrat: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.
- Erlösen der Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung, nach den §§ 39 und 41 BRG.: der Schlichtungsausschuß. Dessen Spruch wird aber erst rechtskräftig, wenn er vom Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt ist.
- Errichtung einer Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, sodann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Erfütterung des Betriebes, nach § 66 B.R.G.: der Schlichtungsausschuß. Sein Spruch ist nicht bindend, er kann aber vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden.

Früher Entlassung von Betriebsratsmitgliedern: in erster Linie das Gewerbegericht. Nebenher kann auch der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Geschäftskosten des Betriebsrats: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.

Lohnstreik von Betriebsratsmitgliedern, der aus der Tätigkeit im Betriebsrat entstanden ist: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.

Persönliche Unkosten der Betriebsratsmitglieder: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.

Verminderung der Arbeitnehmerzahl: Anzeige beim Demobilisierungskommissar, daneben Einzelklagen beim Schlichtungsausschuß.

Vollstreckbarerklärung aller Schiedsprüche, die der Unternehmer nicht freiwillig durchführt, wobei es unerheblich ist, ob solche Schiedsprüche endgültig oder für verbindlich erklärt sind oder nicht: das Gewerbegericht.

Wahlberechtigung zur Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zusammenziehung einer Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern, nach § 97 B.R.G.: der Schlichtungsausschuß.

Bewegungen im Berufe.

Brennereien, Hefefabriken, Weinbetriebe, Destillationen.

Steinhagen. Am 26. August traten die Arbeiter der Brennerei Niederstadt in Steinhagen in den Streik, weil dem Vertrauensmann des Verbandes aus nichtigen Gründen die Kündigung auf Vorstellung der Arbeiter nicht zurückgenommen wurde. Die Firma ist ein Feind der gewerkschaftlichen Organisationen und glaubt diese im Betriebe loszuwerden, wenn sie einen Funktionär nach dem andern entläßt.

Die Firma Niederstadt hat ihre Hauptabgabebiete in Wilhelmshaven, Cuxhaven, Hamburg, Stettin, Beuthen, Königsberg, Magdeburg, Brandenburg, Hannover, Bielefeld, Herford, Lemgo, Dortmund, Hagen, Gelsenkirchen, Münster in Westfalen, Osnabrück, Düsseldorf und Köln. Bezeichnend ist, daß die Firma beim Verkauf ihrer Ware nicht danach fragt, ob in den Lokalen Gewerkschaftler verkehren. Die Gewerkschaften bekämpft man, aber die Mitglieder der Gewerkschaften sollen ihren Schnaps kaufen. So hat u. a. auch die Zentralstelle in Bielefeld große Sendungen in letzter Zeit erhalten. Wir sind der Ansicht, daß auch die Wirte, und besonders die, bei denen die organisierten Arbeiter verkehren, von diesen Firmen nichts kaufen sollten, die es ablehnen, mit ihren Arbeitern durch deren Organisation Lohnsätze abzuschließen.

Steinhagen, 31. August. Zum Streik der Brennereiarbeiter wird uns geschrieben: Wie in so vielen Fällen, zeigt sich auch hier wieder das unsolidarische Verhalten der Angestellten. Diese, anstatt sich neutral zu verhalten, da sie doch nur aus den Lohnbewegungen der Arbeitererschaft ihren Vorteil ziehen, weil sie, soweit Steinhagen in Betracht kommt, nur Kassengänger bei den Arbeitergewerkschaften sind, leisten Streikarbeit. Mit Namen sind uns folgende bekannt: Hörmann, Reichel, Alchmeier, Gösling, von den drei weiblichen Angestellten ist uns nur Boede mit Namen genannt, wir werden aber auch noch die übrigen benanntgeben. Außerdem ist ein Fahrer aus Lübbecke herbeigeholt worden. Diesen Menschen scheint ihr Tun gar nicht zum Bewußtsein zu kommen, sonst würden sie sich gegenüber ihren Klassen-genossen nicht so verhalten. Eine gesetzliche Arbeitszeit wird überhaupt nicht mehr eingehalten, morgens 8 Uhr wird angefangen und fortgemurkelt bis abends 7 Uhr und noch nach 7 Uhr. Hier wäre es Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Aber auch unseren Lübbeder Kollegen gehen wir den Rat, auf der Hut zu sein, daß Lübbecke sich nicht den Ruf erwirkt, Zentrale für Streikbrecherimport zu sein. Auch der siebenwöchige Streik bei derselben Firma in Lübbecke dürfte noch in aller Angedenken sein.

Korrespondenzen.

Hindenburg. In der gutbesuchten Versammlung am 30. August referierte Kollege Bientkowski-Kandrin über die Aufgaben unserer Funktionäre und der Vorstandsmitglieder, die in der Versammlung neu gewählt wurden. Kollege Bientkowski konnte feststellen, daß im allgemeinen die Kollegen der Oberschlesischen Brauerei Hindenburg große Opfer zum Auf- und Ausbau der Organisation brachten. Leider haben wenige Kollegen in Oberschlesien die notwendige gewerkschaftliche Schulung, um den Aufgaben, die an sie als Funktionäre gestellt werden, gerecht zu werden. Deshalb soll ein jeder dafür Sorge tragen, daß die Einheitsorganisation auch in Hindenburg geschaffen wird, damit wir nicht unnötig die fähigen Kräfte zersplittern. Mit dem Spruch: Steht treu und fest zum heiligen Bunde, der schon'ren Zukunft Bahnen bricht, naht auch noch manche schwere Stunde, der Sieg gehört euch, verzaget nicht! schloß Kollege Bientkowski die Ausführungen. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Kollege W. Brückner, zum 2. Vorsitzenden der Kollege Wiedemann, zum Kassierer der Kollege L. Schrammer, zum 1. Schriftführer Michna, zum 2. Kaszow, zu Revisoren die Kollegen Niernich, Scmering und Dietrich, wählt. Zum

Schluß wurden die Kollegen vom 1. Vorsitzenden M. Brückner aufgefordert, durch Agitation und gemeinsame Arbeit die Zahlstelle Hindenburg zu der besten von Oberschlesien zu machen.

Vollwirtschaftliches und Soziales.

Die Agrarier - der innere Feind! In der Zeit der höchsten Not unseres Volkes beginnen die organisierten Agrarier mit der planmäßigen Sabotage der Brotversorgung. Beweis dafür ist ein Schreiben des Pommerischen Landbundes, Kreisgruppe Rügen, Lgb. Nr. 1643/22, datiert vom 22. Juli 1922, in dem es u. a. heißt:

„Die Getreideumlage ist auch eines jener vielen traurigen Kapitel, die im Anschluß an den Ratzenaunord (!) zustande gekommen sind.

Der Landbund wird sich dieser Getreideumlage gegenüber folgendermaßen verhalten:

Jede Mitarbeit, welche die Getreideumlage fördert (Entschädigungen, Verteilungsausschüsse und dergl.) wird verweigert. Jedes unserer Mitglieder soll sofort nach Zustellung der Umlage Beschwerte erheben und auf Grund des § 4 des Gesetzes seine Lieferfähigkeit nach der Wirtschaftslage, dem Ernteergebnis, den Nachtpreisen, Unkosten usw. bestreiten.

Die Beschwerde wird durch die Beschwerdeauschüsse entschieden.

In diesen Beschwerdeauschüssen hoffen wir einen dominierenden Einfluß zu erhalten und in allen Fällen, in denen Beschwerde erhoben worden ist, eine Abstimmung dahin zu erreichen, daß die Beschwerde als begründet angesehen wird.

Die weitere Stellungnahme müssen wir vorläufig der Zukunft überlassen. Wir können in unseren Maßregeln nicht monatelang vorher disponieren und können vor allen Dingen nicht von jedem Schritt, den wir zu tun gedenken, der Öffentlichkeit Mitteilung machen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Regierung stets rechtzeitig die erforderlichen Maßregeln trifft.

Gegen diesen Irrsinn anzukämpfen, erscheint uns geradezu als Christenpflicht.

Diese Organisationsform des Brotwuchers scheuen also auch vor einer Blasphemie nicht zurück, wenn sie glauben, ihre Mitglieder gebührend aufstacheln zu können. Notwendig ist jetzt ein sofortiges energisches Eingreifen der Reichsregierung, ehe die Saboteure ihr Ziel erreichen.

Der Zuckerverwucher. Die Gewerkschaften haben mit ihren Forderungen an die Regierung auch den Finger an die Wunde der bisher übersehenen Preisausschreitungen gelegt. Nicht alle stürmischen Preissteigerungen dürfen als Wucher bezeichnet werden. Aber was auf dem deutschen Zuckermarkt heute vor sich geht, ist ausgesprochen Wucherorgie der Gewinnsucht. Hier trifft die Regierung der Vorwurf nicht genügender Wachsamkeit, sonst hätte sie das längst erkennen müssen.

Der Zucker kostet heute durch die Bank 40 bis 60 Mk. das Pfund. Vielerorts wird dafür noch mehr verlangt. Es ist „Auslandszucker“. Ein schönes Mäntelchen für die Schiebererei mit deutschem Zucker. Seit dem 1. Juli kostet in Deutschland der Zucker 2600 Mk. pro Doppelzentner. Das sind 13 Mk. für ein Pfund. Die Preisspanne von da bis zu 40 bis 60 Mk. ist Wuchergewinn. Soviel Auslandszucker gibt es in ganz Deutschland nicht, wie in den letzten Tagen an das betrogene Käuferpublikum verkauft worden ist.

In der Zeit vom September (Beginn des Zuckerverwucherjahres) 1921 bis zum 20. April dieses Jahres hat Deutschland einen Zuckerverbrauch von 8,1 Millionen Doppelzentner gehabt, davon waren nur 641 Millionen Doppelzentner Auslandszucker. Auf den Kopf der Bevölkerung hatten wir in dieser Zeit einen Zuckerverbrauch von 13,5 Kilogramm, darunter nur reichlich 0,10 Kilogramm Auslandszucker. Man kann daraus entnehmen, daß der Auslandszucker zum Inlandszucker wie 1 zu 130 steht, also kaum ins Gewicht fällt. Und doch wird aller Zucker, der verkauft wird, als Auslandszucker deklariert und entsprechend Bezahlung verlangt. Das ist schamloser Wucher, der von der Polizei und den Hilfsbehörden in jedem Einzelfalle leicht festgestellt werden kann.

Die deutsche Bevölkerung hat ein gutes Recht zu verlangen, daß hier mit eiserner Hand durchgegriffen wird, um dem Standal ein Ende zu machen. Es muß verlangt werden - und dieses Verlangen ist ohne jede Schwierigkeit zu erfüllen -, daß die Regierung den Einkauf von Auslandszucker dem privaten Handel entzieht und selbst in die Hand nimmt. Dann hat sie eine Kontrolle, daß dieser Zucker nur für die Industrie der Gurgenzugmittel verwendet wird. Sonst wird doch wieder allenthalben der billige deutsche Zucker als „Auslandszucker“ auf den Markt kommen und somit wird der Wucher mit einem unentbehrlichen Nahrungsmittel zum Schaden des notleidenden Volkes fortgesetzt.

Unerhörte Margarinepreisse. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, veröffentlichten die Margarinefabrikanten eine Erhöhung der Margarinepreise um volle 100 Mk. das Pfund auf 240 bis 280 Mk., je nach Qualität. Da der Großhandelspreis eines Pfundes Margarine vor dem Kriege etwa 52 Pf. war, sind die Margarinepreise auf dem fünf-hundertfachen Vorkriegsstand angelangt. Der hohe Dollarkurs rechtfertigt diese gewaltige Verteuerung des für die breiten Massen so wichtigen Lebensmittels keineswegs. Nach dem Kurs am Montag käme allenfalls der 35fache Vorkriegspreis in Frage.

Die gewaltige Verteuerung der Margarine beruht um so eigenartiger, als die Margarinefabrikanten fast durchweg unter maßgeblichem Einfluß holländischer Kapitalisten stehen. Es ist unerträglich, wenn das Auslandskapital unter Hinweis auf die notwendigen ausländischen Rohstoffe die Butter der armen Leute so unglaublich verteuert, wie das jetzt geschieht.

Wir erwarten, daß die Reichsregierung unverzüglich diese Preise prüft und gegebenenfalls gegen den Wucher der Kartelle mit aller Entschiedenheit einschreitet. Das Vorgehen gegen den Kleinhandel nützt wenig, wenn nicht schon bei der Produktion eine energische Ueberwachung der Preise stattfindet.

Lohnabbau in der „guten alten Zeit“. Unter dem König Friedrich II. hatte Preußen bekanntlich ein Tabakmonopol. In jener Zeit ist folgende Geschichte passiert: Der geheime

Rat von Lauenheim bei der „General-Tabaks-Administration“ fühlte sich bemühtigt, dem Könige einen Plan zu „be-trächtlicher Ersparnis der jährlichen etatsmäßigen Ausgaben durch Verringerung der Besoldung der Offizianten“ (Beamten) einzureichen. Der König aber ließ dem Herrn Rat den Kabinettsbescheid zugehen, er danke ihm für seine guten Bemühen und seinen ökonomischen Rat, fände aber solchen um so weniger applikabel, „da die armen Leute jener Klasse ohnehin sehr kümmerlich leben müssen, da Lebens-mittel und alles jetzt so teuer ist und sie eher eine Verbesse-rung als einen Abzug haben müssen.“

„Indessen will Ich doch Seinen Plan und die darin ent-haltener guten Bemühen annehmen und Seinen Vor-schlag an Ihm selbst zur Ausführung bringen und Ihm jähr-lich 1000 Taler mit dem Vorbehalt vom Traktament ab-ziehen, daß er sich übers Jahr wieder melden und Mir be-richten kann, ob dieser Etat und Abzug Seiner eigenen häus-lichen Einrichtung vorteilhaft oder schädlich sei. Im erster Falle will Ich Ihn von Seinem so großen als unverdienten Traktament von 4000 Talern auf die Hälfte heruntersetzen und bei dieser Seiner Beruhigung Seine ökonomische als patriotische Gesinnung loben und auch bei andern, die sich dieserhalb melden werden, die Verfügung in Applikation bringen.“

Potsdam, den 9. Mai 1786. Friedrich.

Ein probates Rezept, das, richtig angewandt, all die Schreier nach Lohnabbau verstummen lassen würde. Viel-leicht würde es auch schon genügen, wenn die Wortführer des Lohnabbaues ein halbes Jahr lang ihren Lebensunter-halt aus Mitteln in der Höhe der heute geltenden Arbeiter-löhne bestreiten müßten.

Gegen den deutschen Ausverkauf. In der Leipziger Geschäftswelt wird versucht, den Ausverkauf nach dem Aus-land möglichst zu unterbinden. Die größeren Geschäfte der inneren Stadt tragen seit Freitag verschiedentlich Schilder mit der Aufschrift: „Verkauf an Ausländer gesperrt!“

Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat eine Ver-fügung erlassen, nach der lebenswichtige Gegenstände nur im Einzelhandel üblichen Mengen verkauft werden dürfen. Der Verkauf darf nur an Deutsche oder im Rheinlande dauernd ansässige Ausländer oder an Angehörige der Be-satzungstruppen erfolgen. Dem Verkaufsverbot unterliegen nicht Luxuswaren. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die Anordnung dieser Verfügung für das besetzte Gebiet gestattet.

Infolge der horrenden Papierpreissteigerungen sind im Juli weitere 144 Zeitungen und Zeitschriften im Reiche eingegangen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Weitere Preistreiber auf dem Getreidemarkt. — For-derungen auf Herabsetzung der Getreideumlage. Angeregt durch die enorme Preiserhöhung auf dem Getreidemarkt macht sich bereits in den führenden Kreisen des Landbundes das Verlangen geltend, die Preise für das Umlagegetreide erheblich zu erhöhen. Die Preise sind bekanntlich festgelegt für Roggen die Tonne 6900 Mk., für Weizen 7400 Mk. Hinzu kommt, daß geradezu aus allen Landteilen vom Land-bund Klagen über schlechte Ernte laut werden und damit in Verbindung das Verlangen gestellt wird, die Umlage erheb-lich zu ermäßigen. Wenn diesem Verlangen stattgegeben wird, so würde die Regierung genötigt sein, Aufkäufe von Getreide für den freien Markt in höherem Umfange in Aus-sicht zu nehmen, als beabsichtigt war. Man wird deshalb sehr genau prüfen müssen, ob die hier gestellten Ansprüche berechtigt sind, und es muß immer aufs neue wieder be-tont werden, daß nach den Bestimmungen der Reichs-getreideverordnung die Kleinbetriebe auszunehmen sind. Wenn man die Preise, die in der zurückliegenden Woche wiederum gewaltig in die Höhe geschossen sind, berücksichtigt, so ist ein starker Anreiz für die Landwirte gegeben, ihr Ge-treide am freien Markt zu verwerfen. Vom 27. Juli bis zum 3. August sind die Notierungen an der Berliner Börse für märkischen Weizen von 24 600 Mk. auf 34 000 Mk. die Tonne und Roggen von 17 800 Mk. auf 27 800 Mk. hinauf-gegangen. Also innerhalb einer Woche eine Preissteigerung von rund 10 000 Mk., die den Interessenten als reine Kon-junkturgewinne in den Schoß fallen. Die Preise sind ziem-lich parallel gegangen mit den Notierungen für ausländi-sches Getreide, dessen Preisentwicklung unter der starken Aufwärtsbewegung des Dollars stand. Daß diese Wucher-preise für inländisches Getreide keine Berechtigung haben, unterliegt keinem Zweifel, und es kann nicht zugestanden werden, daß unter dieser Preisentwicklung die Regierung verpflichtet wäre, die Getreidepreise für das Umlagegetreide zu erhöhen. In Frage käme nur, ob bei einer ungünstigen Ernte der Minderertrag als eine berechtigte Anforderung er-kannt werden muß, die Preise zu erhöhen, vorausgesetzt, daß nicht schon die bisherige Preisfestsetzung diesem Umstand Rechnung trägt. Die Bevölkerung hat, auch ohne daß die Regierung auf Wünsche des Landbundes eingeht, mit einer Verdoppelung des Brotpreises zu rechnen gehabt. Käme aber für das Umlagegetreide ein geringerer Betrag der Ablieferung und eine Erhöhung der Preise hinzu, so würde es eine weit höhere Preissteigerung nach sich ziehen. Der Reichstag, der darüber zu entscheiden hat, wird sich des-halb sehr eingehend zu überlegen haben, ob den Anforderungen der Landwirtschaft stattgegeben werden kann, zumal doch mit gutem Recht darauf hingewiesen werden darf, wie ge-waltig die Gewinne sind, die aus dem Getreideverkauf flie-ßen, der sich im freien Markt vollzieht. Die Landwirtschaft hat mithin nur einen Teil ihres Getreides, und zwar einen sehr geringen Teil, zu möhigen Preisen abzusetzen, während der Rest zu ungeheuerlichen Preisen auf den Markt kommt. Wie maßlos die Preissteigerungen in der Landwirtschaft sind, ergibt sich auch aus der Preisliste für Kartoffeln. Obwohl anerkannt wird, daß die Frühkartoffelernte sehr ertragreich ist, bewegen sich dennoch die Preise zwischen 300 und 380 Mk. der Zentner, d. h., das sind Preise, die der Landwirt er-hält; in den Städten sind die Preise bis zu 500 Mk. und darüber hinaufgegangen. Der Stand des Dollars hat auf diese Preisentwicklung keinen unmittelbaren Einfluß. Es handelt sich hierbei um eine rein inländische Produktion und um die restlose Ausnützung der günstigen Marktlage.

Kapitalerhöhungen. Herrnmühle Heidelberg um 3 Mill.; Hasenmühle Frankfurt a. M. um 12 auf 24 Mill.; Rathenower Dampfmühle um 10 auf 15 Mill. ...

Schlegel-Schwarzenfeld-Brauerei in Bochum um 4 auf 12,3 Mill. Mark. Betriebskonzentrationen. Vereinsbrauerei in Apolda und Thüringische Brauerei in Jena haben sich zur Interessengemeinschaft zusammengeschlossen.

Betriebskonzentration. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ vernehmen ist beabsichtigt, die offene Handelsgesellschaft G. Bichorr, Bichorrbräu, in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

„Frankfurter Zeitung“ erfährt, geschäftlicher und finanzieller Art werden. Geplant ist, nach Umwandlung des Bichorr'schen Familienunternehmens in eine A.-G. mit 12 Millionen Mark Stammkapital einen Teil desselben zu tauschen gegen Aktien der Schultheiß-A.G. (Stammkapital zurzeit 100 Millionen Mark).

Müller, die „an alter Arbeitszeit festhalten“, suchen in Nr. 30 des „Deutscher Müller“ nicht weniger als 7 Mühlenbesitzer. Ungere Zahlstellenleitungen wollen diesem Antrag möglichst rasch und energisch ein Ende machen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Zunahme der deutschen Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften haben im zweiten Viertel dieses Jahres in erfreulicher Weise an Mitgliedern zugenommen. Am Schlusse des ersten Vierteljahres hatten sie im ganzen 7864079 Mitglieder (davon 1646338 weibliche).

Bon den 49 Verbänden, die dem ADGB angegeschlossen sind, haben neun nicht rechtzeitig berichtet. Unter diesen befinden sich auch größere Verbände, wie die der Bekleidungsarbeiter und der Landarbeiter.

Bei den übrigen 15 Verbänden trat eine Abnahme ein. Es sind folgende: Hippaltäre, Bergarbeiter, Böttcher, Eisenbahner, Fleischer, Friseurgehilfen, Gärtner, Gewerbetreibende und Staatsarbeiter, Glasler, Kalkmüller und Heizer, Metallarbeiter, Musiker, Schornsteinfeger, Töpfer, Transportarbeiter.

Die man sieht, sind sowohl an der Zunahme wie an der Abnahme Berufsverbände sowie Industrieverbände beteiligt. An die Organisationsform ist die Abnahme also nicht zurückzuführen, sondern auf die besonderen Verhältnisse in den betreffenden Berufen.

Als einer Arbeitsordnung aus der „guten alten Zeit“. Der „Lehrarbeiter“ bringt's, wir geben einen Auszug.

§ 1. Jeder Arbeiter, welcher in die Fabrik angenommen wird, ist nach seiner Probezeit von 14 Tagen, binnen welcher ihm der Austritt freisteht, verpflichtet, sechs Monate, nach Lage seiner Arbeitsart an gerechnet, in der Fabrik zu arbeiten.

Die Verpflichtung erwehrt sich von selbst auf weitere sechs Monate, wenn der Arbeiter nicht einen Monat vorher auf der Schriftliche bei dem Gerichten aufgekündigt hat. Dagegen bleibt es dem Fabrikherrn unbenommen, den Arbeiter wegen schlechter Aufführung oder wegen jeder sonstigen Ursache jederzeit zu entlassen.

Bei Austritt ohne vorhergegangene schriftsmäßige Aufkündigung verliert der Arbeiter den Lohn, welchen er ebenfalls gut hat.

§ 3. Die Arbeitsstunden werden durch einen Anschlagzeit bestimmt. Sollte aber Störung am Betrieb oder jede

andere Ursache es nötig machen, die Nacht durchzuarbeiten, so unterwirft sich diesem jeder Arbeiter mit der Bedingung, daß er ohne seine Einwilligung nicht mehr als eine Nacht in der Woche zur Arbeit genötigt werden kann.

§ 11. Wenn in einem Arbeitsfall ein Gegenstand beschädigt wird und der Täter nicht auszumitteln ist, so sind die Arbeiter des ganzen Seales bis zur Nachweisung des Täters haftend.

§ 12. Der Arbeiter, welcher schlechte Arbeit liefert, verfällt in eine dem Fehler angemessene Strafe.

§ 13. Jede Woche wird eine allgemeine Reinigung vorgenommen, nach welcher eine Untersuchung gemacht und demjenigen, dessen Maschine nicht rein befunden worden, ein oder mehrere Tagelöhne Strafe auferlegt werden wird.

§ 14. Der Arbeitspreis und die Vergütungen für diejenigen Arbeiter, welche nach dem Gewicht oder nach dem Stück arbeiten, werden je nach den Umständen bestimmt und in den Arbeitsfällen angeschlagen werden; jeder ist verpflichtet, sich ihnen zu unterwerfen.

§ 15. Die Arbeiter werden alle 14 Tage bezahlt; der vierzehntägige Verdienst wird jedoch erst dann ausbezahlt, wenn ein neuer Wochenlohn bereits verdient ist.

§ 16. Es ist bei Strafe von zwei Tagelöhnen verboten, im Umfange der Fabrik zu rauchen. Im Wiederholungsfall wird der Damiherhandeln entlassen.

§ 25. Jeder Ungehorsam von Seiten der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten oder die von Letzteren dazu verordneten Personen soll nach Verhältnis des Fehlers mit einer Strafe von einem bis fünf Tagelöhnen belegt werden.

§ 26. Für den Schutz und die väterliche Sorgfalt, welche alle Arbeiter von ihren Vorgesetzten zu erwarten haben, verpflichten sie ihnen Anhänglichkeit und Treue sowie auch Kräfte leisten; was sie dem Nutzen ihrer Herren Schädliches entsetzen könnten.

§ 27. Gegenwärtige Verordnung soll in allen Werkstätten angehängt werden, damit sich keiner mit deren Unwissenheit entschuldigen kann.

Wer diese Verordnung beschmüht oder zerreiht, wird sogleich entlassen und der ihm schuldige Lohn zurückgehalten. Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg.

Genehmigt den 19. Juli 1840.

Magistrat der Stadt Augsburg, als Polizeibehörde. Der erste Bürgermeister: Dr. Carron Du Wall.

Bei einem Vergleich zwischen einst und jetzt werden die Mitglieder, namentlich die jüngeren, erkennen, welche gewaltige Arbeit die Gewerkschaften im Laufe der Zeit geleistet haben, um das Hörigkeitsverhältnis zu den jetzigen Zuständen umzuformen.

Weltkongress der Bäckerarbeiter. Die Exekutive der internationalen Union der Lebens- und Genussmittelindustrie beruft zum 14. und 15. Oktober einen Weltkongress der Bäckerarbeiter nach Köln a. Rh. Der Kongress wird sich in der Hauptsache mit dem gesetzlichen Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien beschäftigen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schäferstraße 6IV. Fernsprecher: Amt Könlingsstadt 275.

Diese Woche ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Beiratswahl im 7. Kreis.

Die den Ortsvereinen zugesandten Stimmzettel enthalten einen Druckfehler. Statt Bittlich muß es Pippich heißen. Der Wahlmann.

Bezug der Verbandszeitschrift.

Den wissensdurstigen Mitgliedern zur Kenntnis, daß sie sich beeilen müssen, wenn sie noch in den Besitz einer Zeitschrift der Bäckerarbeiterbewegung gelangen wollen. Der Preis des Wertes wurde entsprechend seinem Wert erhöht. An Verbandsmitglieder wird es zu dem Vorzugspreis von 50 Mt. zuzüglich Porto abgegeben.

Ausschlus.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag des Ortsvereins Kassel der Müller Herbert Uhlmann, geb. 16. August 1903 zu Dresden. Verbandsnummer 75997.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Burgberg 3 Mt. ab 35. Woche; Finsterwalde 1 Mt. ab 1. September; 2 Mt. ab 1. Oktober 1922; Goclaw 1 Mt. ab 40. Woche; Hirschberg 2 Mt. ab 1. August; Königsberg i. Pr. 2 Mt. ab 35. Woche; Waldshut i. Baden 1 Mt. ab 1. August; Sigmaringen 2 Mt. ab 1. September; Weimar 1 Mt. ab 1. Juli.

Strasporto

musste bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Bad Kösen 2 Mt.; Stargard i. P. 5 Mt.; Grabow 2 Mt.; Lobenstein 5 Mt.; Landsberg 5 Mt.; Köslin 2 Mt.; Cümnabitz 9,60 Mt.; Kaufbeuren 4 Mt.; Waldshut 2 Mt.

Eingänge der Hauptkasse

vom 28. August bis 2. September.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12679 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Berlin 30.-; Darmstadt 5000.-; Hannover 2166,70; Minden 505.-; Nordersteden 318.-; Berlin 1800.-; Berlin 865.-; Berlin 36.-; Rain 3000.-; Zwickau 9400.-; Gerbauen 1041.-; Berlin 30.-; Konstanz 27.-; Hamburg 205,99; Hülshede 5400.-; Fürstrowalde 3000.-; Göttingen 2581.-; Götting 9000.-; Prignitz 2000.-; Burgen

20 000.-; Zwickau 5600.-; Lübeck 148.-; Koblenz 1875.-; Bismarckburg 2000.-; Braunschweig 28 700.-; Frankenhäusen 1514,60; Frankfurt a. M. 1279,37; Gortau 6000.-; Hof 15 000.-; Könnern 4000.-; Schweinfurt 7000.-; Schwiebus 2000.-; Berlin 30.-; Kassel 11 000.-; Koblenz 22695 88; Köthen 10 000.-; Düsseldorf 100.-; Erlangen 10 100.-; Grünberg 13 662,50; Hagen 8000.-; Norden 325.-; Düsseldorf 40 000.-; Kassel 28 000.-; Elbing 4500.-; Frankfurt 5000.-; Güstrow 2000.-; Harburg 14 000.-; Marienwerder 1533.- Mt.

Materialverband.

Nürnberg-Fürth: 10 000 a 40, 5000 a 38, 2000 a 36. Lindau: 500 a 34, 500 a 32. Danzig: 1000 a 38, 1000 a 36, 1000 a 34, 1000 a 32, 1000 a 30, 1500 a 28, 1000 a 26. Rathenow: 800 a 36, 200 a 24, 100 a 22. Regensburg: 1000 a 36, 1000 a 34, 1000 a 32, 1000 a 30, 1000 a 28, 1000 a 26, 1000 a 24. Frankfurt a. M.: 8000 a 40, 8000 a 38, 8000 a 36, 8000 a 34, 8000 a 32, 100 a 50. Delitzsch: 300 a 22. Zeitz: 1000 a 26. Elberfeld-Barmen: 100 R., 2000 a 40, 2000 a 30, 100 a 0,50. Kempen: 2000 a 30. Liegnitz: 400 a 28. Frankfurt a. M.: 500 a 36. Bamberg: 50 R., 1000 a 36, 1000 a 34, 1000 a 28. Erlangen: 500 a 36, 600 a 30. Gadebusch: 300 a 14, 50 a 9. Traunberg: 400 a 28, 400 a 26, 100 a 8, Braunschweig: 3000 a 34, 1000 a 32, 1000 a 30, 1000 a 28, 1000 a 26. Lauterberg: 500 a 24, 500 a 20. München: 1000 a 30, 4000 a 28, 1000 a 26. Bielefeld: 2000 a 40, 2000 a 38, 2000 a 36, 2000 a 34, 2000 a 32. Kalkenkirchen: 100 a 32, 100 a 18. Riesa: 30 R. Mülheim a. d. Ruhr: 500 a 36. Oppeln: 500 a 32, 500 a 30. Duisburg: 100 R., 1500 a 32. Wernigerode: 100 a 20. Elmshorn: 2000 a 32, 500 a 28. Münster i. Westf.: 3000 a 40, 3000 a 26. Wülfer: 300 a 22. Mannheim: 200 a 14. Sigmaringen: 200 a 22. Kiel: 2000 a 40, 2000 a 38, 2000 a 36, 2000 a 34. Radolfszell: 20 R., 1000 a 24. Worms: 1000 a 34, 1200 a 32, 200 a 20, 200 a 28. Stuttgart: 1000 a 24. Ogersheim: 1000 a 34, 100 a 26, 100 a 22. Brieg: 10 000 a 20. Lauterbach: 500 a 26. Zwickau: 1000 a 28, 1000 a 26. Namslau: 500 a 30, 100 a 14. Staffort: 300 a 26. Nordhausen: 1000 a 26, 100 a 16. Camburg: 10 R., 200 a 26. Memmingen: 1000 a 28. Gortau: 500 a 30. Lützenwalde: 100 a 26, 100 a 18. Köpenick: 500 a 28, 500 a 24, 500 a 20. Lübeck: 1000 a 36, 200 a 18, 200 a 12. Schwabach: 1000 a 36, 1000 a 30, 1000 a 28. Rybnitz: 300 a 24, 100 a 20. Altenburg: 200 a 0,50. Reichenbach i. Schl.: 500 a 22, 600 a 20. Mainz: 100 R., 3000 a 36, 3000 a 34, 3000 a 32. Würzen: 20 R. Würzburg: 1500 a 30, 1500 a 28. Nördlingen: 100 a 32, 200 a 28. Weiskirchen: 500 a 30, 200 a 28, 200 a 26, 200 a 18, 200 a 16. Gleiwitz: 30 R., 800 a 24, 500 a 16, 800 a 10. Tuffingen: 500 a 24. Görlitz: 100 a 32, 2000 a 30, 1000 a 28. Erfurt: 1000 a 18. Wilsnack: 100 a 22, 10 a 10. Fürstenaalbe: 100 a 16. Leobsdorf: 50 R., 500 a 32, 500 a 4. Weisburg: 200 a 22. Mühlenterrasse: 200 a 24. Storfow: 100 a 26, 100 a 24. Finsterwalde: 200 a 24. Gerbauen: 200 a 16, 100 a 12, 100 a 8. Neustadt a. d. Orla: 500 a 18. Landskron: 2000 a 32, 2000 a 30. Königsberg i. Pr.: 4000 a 30, 200 a 26, 2000 a 20, 100 a 0,50. Reichenbach: 1000 a 28. Sondershausen: 100 a 24. Schwenningen: 20 R., 2000 a 32. Osterburg: 100 a 16. Chemnitz: 2000 a 30, 400 a 28, 400 a 26. Cobenstein: 100 a 20, 200 a 14, 100 a 10. Konstadt: 300 a 16, 100 a 14, 100 a 8, 100 a 4, 100 R. Grabow: 400 a 24. Pöhlitz: 500 a 26. Frankenhäusen: 200 a 26. Frankfurt a. d. Oder: 500 a 30, 500 a 24, 500 a 20. Marienwerder: 10 R. Köln: 100 R., 100 R., 5000 a 40, 500 a 38, 1000 a 36, 5000 a 30, 5000 a 16, 500 a 12. Eilenburg: 300 a 26. Dessau: 100 a 22. Neustadt a. S.: 300 a 26. Trepow: 200 a 14. Neustadt i. Oberchl.: 200 a 26. Schleswig: 200 a 40, 200 a 38, 2000 a 38, 2000 a 34. Kaufbeuren: 1600 a 28, 300 a 26. Waldshut: 200 a 24. Berlin: 5000 a 42, 1000 a 26.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Wilsnack. Kass.: Mag. Seidl, Fischergasse 21, Bar Nr. 8, Volkshaus. Walsch-Bibersach. Verf.: G. Frau, Walsch i. Pa., Dorfstr. 10, im „Nisch“. Gindenburg. Verf.: W. Brüdner, Kronprinzenstr. 163; Kass.: Hof. Schimmer, Victoriastr. 4.

Briefkasten.

S. 2. 8-10. Wochen alle Versammlungsberichte haben für niemand aktuellen Wert.

Nachruf. Es haben die Kollegen Bernhard Jäschke und Arbeiter (frühere Brauerei Pultammer), 43 Jahre alt, August Thier Aufschr. (Große Mühle), 67 J. alt. Ehre ihrem Andenken! Die Zahlstelle Danzig.

Unsern Kollegen, dem Brauer Reinhold Werner und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Brauer der Schultheiß-Brauerei, Abt. V, Weiskirchen.

Unserer Kollegin Klara Wied nebst ihrem Gemahl Paul Demmowitz zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Fischer, Neufahrwasser, Zahlstelle Danzig.

Unsern Kollegen Karl Kander zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Eisenbrauerei Strah.

Brauereibrot. Wasserfestes, wie Abbildung, das Biste, was es gibt, zu billigem Tagespreis. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Chrenckerklärung. Die Befreiungen, die ich gegen den Vorbesitzer der Zahlstelle Schwerin i. Mecklenburg, Kollegen Adolf Fuhrmann, gekündigt habe, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Schwerin, den 20. August 1922. 201th. Müller, Brauereiarbeiter.

Meinel & Herold. Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 26. liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmoniken, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions usw. 14000 Danksch. Katalog frei. Aufträge v. M. 10. - an port-frei.

Wasserteller Brauerische. aus Rindfleisch, extra feinst, Goldlöcher, braun 3000 R., in schwarz, 700 R. Genu. loischen 300 Rf. Versand d. Nachh. Haus Follreiter, W i n n e n, Lederstr. 511, nächst Hofbräuhaus